

*Betreff:***Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Franz-Rosenbruch-Weg", OE 39;****Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem
Franz-Rosenbruch-Weg;****Beschluss über die nochmalige erneute Auslegung***Organisationseinheit:*

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

22.11.2016

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.11.2016

29.11.2016

Status

Ö

N

Beschluss:

- „1. Dem überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Franz-Rosenbruch-Weg“, OE 39, sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.
2. Die Dauer der Auslegung beträgt einen Monat.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Personen, die im bisherigen Verfahren Einwendungen erhoben haben, eine schriftliche Mitteilung über die erneute Auslegung des Bebauungsplans zukommen zu lassen.“

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 321 Lehdorf-Watenbüttel hat in seiner Sitzung vom 16.11.2016 über die Vorlage beraten und den Beschlusstext gemäß nachfolgendem Text geändert und ergänzt. Über die einzelnen Beschlusspunkte wurde separat abgestimmt.

- „1. *Dem überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Franz-Rosenbruch-Weg“, OE 39, sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.*
2. *Der Bebauungsplan ist 4 Wochen lang auszulegen.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten, den Personen, die im bisherigen Verfahren Einwendungen erhoben haben, eine schriftliche Mitteilung über die erneute Auslegung des Bebauungsplans zukommen zu lassen.*

4. *Der Stadtbezirksrat 321 fordert, im Verfahren zum Satzungsbeschluss mittels einer weiteren Anhörung beteiligt zu werden. Die Unterlagen zum Satzungsbeschluss sind den Mitgliedern des Stadtbezirksrates mindestens 3 Wochen vor der Sitzung zuzustellen.“*

Über die einzelnen Beschlüsse hinaus wurde eine Protokollnotiz verfasst, wonach der Stadtbezirksrat 321 eine schnelle Aufnahme des Bebauungsplanverfahrens für den neuen Bolzplatz als Ersatz für den bisherigen Bolzplatz am Franz-Rosenbruch-Weg fordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beschlussfassung zu Punkt 2 wird auf die Dauer eines Monats geändert, da sich die Beteiligungsfristen nach dem Baugesetzbuch im Regelfall auf einen Monat erstrecken. An diesem Prinzip soll daher festgehalten werden.

Die Intention des Beschlusses des Stadtbezirksrates zu Punkt 4 ist der Wunsch, sich mit den einzelnen Einwendungen zu dem Bebauungsplanentwurf und den entsprechenden Abwägungsvorschlägen auseinanderzusetzen. Nach den Bestimmungen des NkomVG ist der Stadtbezirksrat spätestens anzuhören, wenn die Behördenbeteiligung abgeschlossen ist. In Braunschweig erfolgt die Anhörung zum Aufstellungsbeschluss und zum Beschluss über die öffentliche Auslegung. Dem Wunsch des Stadtbezirksrates kann auch gefolgt werden, indem die Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss dem Stadtbezirksrat im Rahmen einer Mitteilung zur Kenntnis gegeben wird. Ein nochmaliges Anhörungsrecht zum Satzungsbeschluss ist analog vergleichbarer Verfahren nicht vorgesehen.

Bezüglich des entfallenden Bolzplatzes wird die Verwaltung sich bemühen, zeitnah zum Beginn der Baumaßnahmen des Lebensmittelmarktes die Voraussetzungen für einen Ersatz zu schaffen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Franz-Rosenbruch-Weg“, OE 39, einschließlich Begründung öffentlich auszulegen und den weitergehenden Beschlüssen des Stadtbezirksrates 321 mit Ausnahme des Beschlusses zu Punkt 4 (nochmalige Anhörung zum Satzungsbeschluss) zu folgen.

Leuer

Anlage/n: